



Spaichingen, den 07.04.2021

GWRS Schillerschule • Schillerstr. 20 • 78549

Liebe Eltern und Schüler der Schillerschule,

ich wende mich an Sie/ Euch, da die Landesregierung uns Schulleitungen, dieses Mal früher als sonst, über ihre Pläne für die Schulen und den Unterricht nach den Osterferien informiert hat. Das freut uns, allerdings stehen auch diese Pläne natürlich wieder unter dem Vorbehalt des Pandemiegeschehens. Das bedeutet, sollte der Inzidenzwert deutlich steigen, können sich die Pläne auch kurzfristig wieder ändern. Das Problem ist, wir wissen nicht ab welchem Inzidenzwert die Landesregierung die „Notbremse“ zieht.

Von der Landesregierung ist vorgesehen, dass ab dem 12.04.21 lediglich die **Schüler der 9. Klasse** im **Wechselbetrieb in der Präsenz** und auch im **Fernlernen** Unterricht bekommen. Die Fächer, welche in der Schule unterrichtet werden, sind **Deutsch, Mathe, Englisch, Technik und AES**. Zusätzliche Aufgaben in anderen Fächern erhalten die Schüler digital. Eure Lehrer setzen sich vorher rechtzeitig mit Euch in Verbindung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt in der ersten Woche nach den Osterferien wieder das Lernen mit Materialien, das entweder analog und/oder auch digital erfolgen kann, an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz. Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten. Auch in diesem Fall kontaktieren die Lehrkräfte die Eltern und ab Klasse 5 auch die Schüler.

➤ **Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen GFK & I bis 7**

Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen I bis 7 und der GFK, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass davon nur die Eltern Gebrauch machen sollen, für die es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt.

➤ **Schulbetrieb ab dem 19. April 2021**

Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu erhalten wir von der Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Informationen, die wir Ihnen/ Euch natürlich wieder zukommen lassen.

➤ **Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzbetrieb für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das weitere an den Schulen tätige Personal**

In der Woche ab dem 12.04. – 18.04. ist die zweimalige Testung noch freiwillig. Wir bitten zur allgemeinen Sicherheit jedoch darum, dass möglichst alle Kinder daran teilnehmen. Wir Lehrkräfte werden in den Ferien vom DRK geschult, um den Kindern die Anwendung der Selbsttests beizubringen. Bei dem Test handelt es sich, nach Informationen der Stadt Spaichingen, um den **Coronavirus (2019 nCoV)-Antigentest** von **Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd.** Ein sogenannter „Nasenbohrertest“. (Die Benutzungsanleitung finden Sie, zur Information, im Anhang.)

Die zukünftigen Testtage richten sich an unserer zukünftigen Struktur des Wechselunterrichts aus. Daher kann ich Ihnen dazu derzeit noch nicht mitteilen an welchen Tagen Ihr Kind getestet wird. Fest steht aber, dass die Kinder jeweils in der 1. Unterrichtsstunde den Test durchführen. Sollten Schüler an den Tagen erkrankt sein, wird der Test durchgeführt sobald das Kind wieder im Unterricht ist.

Telefon:
07424 / 958310
Telefax:
07424 / 9583120
E-Mail:

info@schillerschule-spaichingen.de

Ab dem 19. April soll die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten. „*Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in der Präsenz durchgeführt werden müssen.*“ **Das bedeutet, vor Prüfungen und Klassenarbeiten, die man in der Schule schreiben muss, sind Schnelltests weiterhin freiwillig.**

Falls Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind an den Selbsttestungen ab dem 19.04.21 teilnimmt, teilen Sie dies den Klassenlehrkräften bitte bis **spätestens Freitag, den 16.04.21** mit. **Ihr Kind kann dann nicht am Unterricht teilnehmen und nicht in die Notbetreuung kommen.** Falls Sie mit der Testung einverstanden sind, vergessen Sie bitte nicht die Einverständniserklärung bei den Klassenlehrkräften abzugeben. Sollte diese nicht am 19.04.21 vorliegen, müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken. Sie finden die Einverständniserklärung als Anhang in dieser Nachricht.

Weiterhin aufgehobene Präsenzpflcht

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. *Achtung! Nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.*